

Gemeindeamt Möggers
Sekretariat
Teresa Eienbach
+43 5573 83814
gemeinde@moegggers.at

Möggers, am 18.08.2022

Verordnung der Gemeinde Möggers über den Monatsbezug des Bürgermeisters

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18.08.2022 wird gemäß Bezügegesetz 1998 verordnet:

§ 1 Monatsbezug

- (1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 30 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Monatsbezugs gemäß § 1 Abs.1 lit. g des Bezügegesetzes.
- (2) Der Monatsbezug erhöht sich alle 2 Jahre, beginnend mit 01.01.2024, im Ausmaß von 1,5 % des Monatsbezuges gemäß §1 Abs. 1 lit. g des Bezügegesetzes.
- (3) Die Bezüge nach Abs.1 gebühren 14mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 2 Wertsicherung

Der Monatsbezug nach § 1 erhöht sich jährlich zum 1. Jänner entsprechend dem Anpassungsfaktor, den der Präsident des Rechnungshofes gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre veröffentlicht.

§ 3 Reisegebühren

Dem Bürgermeister gebühren Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 05.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 03. Juli 1998 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Lukas Greußing



Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz

Finanzverwaltung Leiblachtal, Heribrandstraße 14a, 6912 Hörbranz



GEMEINDE MÖGGERS

Weienried 80 | 6900 Möggers, Österreich | www.moegggers.at | gemeinde@moegggers.at